

## Rahmenbedingungen für Hospitationen, Praktika und Erwerbstätigkeit bei Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung

Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge -  
Projektverbund Baden  
Nicole Schmider  
Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ gefördert.

## Arbeitsmarktzugang mit Aufenthaltsgestattung/Duldung

Nebenbestimmungen	Zeiten des Aufenthaltes	Rechtsgrundlage	Bemerkungen
„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“	0 – 3 Monate	§ 61 AsylG bzw. § 32 Abs. 1 BeschV	Arbeitsverbot <u>Erlaubt:</u> Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG
„Beschäftigung nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet“ Bei bereits bestehender Tätigkeit: „Erwerbstätigkeit nur bei Firma XY gestattet“	3 – 48 Monate	§ 32 Abs. 1, 6 BeschV	Nachrangiger Arbeitsmarktzugang; i.d.R. Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung; Nach 15 Monaten entfällt die Vorrangprüfung/ Leiharbeit ist möglich
„Beschäftigung gestattet“ oder: „unselbstständige Erwerbstätigkeit gestattet“	ab 48 Monate	§ 32 Abs. 2 BeschV	Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, selbstständige Tätigkeit nicht erlaubt



Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ gefördert.

## Arbeitsmarktzugang - Sonderregelungen

- Personen aus **sicheren Herkunftsstaaten** (§29a AsylG), die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, darf während des Asylverfahrens und der Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung die Ausübung einer **Beschäftigung nicht erlaubt** werden (§61 Abs. 2 AsylG, §60a Abs. 6 AufenthG)
- Generelles Arbeitsverbot z.B. bei **fehlender Mitwirkung** (§60a Abs. 6 AufenthG)
- Keine Zustimmung durch die Agentur für Arbeit für die Ausübung einer **Berufsausbildung** in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf (§32 Abs. 2 BeschV)



Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ gefördert.

## Arbeitslaubnis - Vorgehensweise

1. Suchen einer Arbeitsstelle
2. Stellenbeschreibung beim potentiellen Arbeitgeber/der potentiellen Arbeitgeberin ausfüllen lassen
3. Stellenbeschreibung bei der Ausländerbehörde abgeben
4. Diese prüft ob ein Arbeitsverbot vorliegt und holt ggf. die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein (Vorrangprüfung und Arbeitsbedingungsprüfung)
5. Bei positivem Ausgang: Arbeitslaubnis mit Stundenumfang und Anstellungsträger wird in die Aufenthaltsgestattung/Duldung eingetragen
  - Bei Erhöhung des Stundenumfangs oder Wechsel des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin muss ein neuer Antrag gestellt werden!



Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ gefördert.

ARBEIT UND AUSBILDUNG  
**FÜR**  
FLÜCHTLINGE  
PROJEKTVERBUND BADEN

**Nur vollständig ausgefüllte Stellenbeschreibungen können bearbeitet werden!**

Ausländerbehörde: Stadt Freiburg im Breisgau	
Arbeitnehmer: Name, Vorname	Geb. Datum

Stellenbeschreibung

**Berufsbezeichnung**

**Stellenbeschreibung** (Fachrichtung, Funktionsbereich, Branchen, Produkte; bitte ggf. auf  
gesondertem Blatt fortsetzen)

**Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen:**

**Arbeitsort an dem der Arbeitnehmer eingesetzt wird:** Führerschein erforderlich  
 ja, Klasse  
 nein

**Qualifikation:**  
 ohne Ausbildung     Ausbildung ab/zum/zur:  
 Fachschule     Hoch-/Fachhochschule     Sonstige:

**Arbeitszeit:** Bei Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung die  
einzelnen Tagesarbeitszeiten angeben:  
 Vollzeit    Std./Woche    Montag    von    bis  
 Teilzeit    Std./Woche    Dienstag    von    bis  
 geringfügige Beschäftigung, mit einer  
monatlichen Höchststundenzahl    Mittwoch    von    bis  
von    Stunden    Donnerstag    von    bis  
Freitag    von    bis  
Sonntag    von    bis  
Sonntag    von    bis

**Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung:** Stelle zu besetzen:  
 unbefristet     ab sofort  
 befristet bis     ab

**Lohn/Gehalt II: Arbeitsvertrag**  
 jährlich    in Höhe von € brutto     monatlich    in Höhe von € brutto     zusätzliche geldwerte Zuwendungen  
 gemäß Tarifvertrag     örtliche Bezahlung    in Höhe von € brutto

Sind Sie bereit bevormachtigte Arbeitnehmer einzustellen?     ja     nein (ausdrückliche Begründung auf  
gesondertem Blatt)

Welche Art der Bewerbung wünschen Sie?     schriftlich     telefonisch     persönlich

Ich bin damit einverstanden, dass mein Stellenangebot unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) veröffentlicht  
wird.  
 mit Namen und Anschrift des Arbeitgebers     anonym (Chiffre)     nein

Es wird bestätigt, dass der Arbeitnehmer entsprechend der anliegenden Stellenbeschreibung  
beschäftigt werden soll.  
Mir/Uns ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein Ausländer beschäftigt werden soll, der dafür  
eine Zustimmung benötigt, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsunfähigkeit, Arbeitszeiten  
und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen hat (§ 39 (2) Aufenthaltsgesetz).

Datum: \_\_\_\_\_ Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

ARBEIT UND AUSBILDUNG  
**FÜR**  
FLÜCHTLINGE  
PROJEKTVERBUND BADEN

## Praktikum/Hospitation

- **Achtung!** Die Notwendigkeit einer Arbeitserlaubnis für Praktika ist komplex und uneindeutig geklärt
- Bei mindestlohnpflichtigen Praktika muss in der Regel eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (über die Ausländerbehörde) eingeholt werden
- Im Zweifelsfall sollte immer mit der Ausländerbehörde besprochen werden, ob eine Zustimmung notwendig ist, auch um bei eventuellen Zollkontrollen abgesichert zu sein
- Maßnahme beim Arbeitgeber über die Agentur für Arbeit ist immer zustimmungsfrei, notwendig ist dafür jedoch eine Arbeitssuchend-Meldung (auch bei Gestattung/Duldung möglich)
- Hospitationen sind zustimmungsfrei, die Regelungen dafür müssen aber unbedingt eingehalten werden, d.h. sehr geringer Stundenumfang, rein beobachtende Tätigkeiten






Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ gefördert.

## Anlaufstellen

ARBEIT UND AUSBILDUNG  
**FÜR**  
**FLÜCHTLINGE**  
 PROJEKTVERBUND BADEN

Unterstützung bei der allen Fragen zur  
Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

**Projektverbund Baden – Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge**

Komturstr. 36 79106 Freiburg  
 Tel. 0761/881 445 060  
 E-Mail: nicole.schmider@caritas-freiburg.de

Fragen bezüglich der Notwendigkeit einer  
Arbeitslaubnis/Beantragung einer  
Arbeitslaubnis

**Amt für öffentliche Ordnung  
 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsabteilung**

Basler Straße 2 79100 Freiburg  
 Telefon: 0761 / 201-4932  
 E-Mail: Auslaenderbehoerde@stadt.freiburg.de

Arbeitssuchendmeldung, evtl.  
Informationen über Maßnahme beim  
Arbeitgeber

**Agentur für Arbeit Freiburg**

Lehener Str. 77 79106 Freiburg  
 Tel. 0800 4 5555 00  
 E-Mail: freiburg@arbeitsagentur.de

Unterstützung bei der Berufswahl und  
beim Erstellen von  
Bewerbungsunterlagen

**Berufsinformationszentrum (BIZ)**

Lehener Str. 77 79106 Freiburg  
 Tel: 0761 2710-264  
 E-Mail: freiburg.biz@arbeitsagentur.de



Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ gefördert.